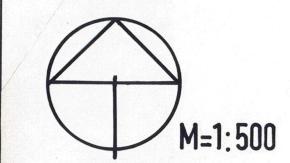
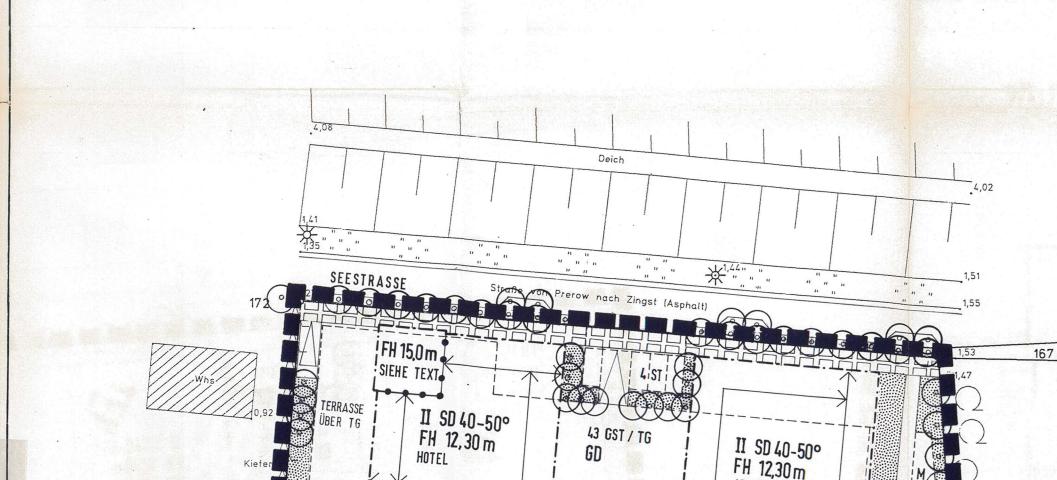
# SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD ZINGST ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 25 ZEICHENERKLÄRUNG 1. FESTSETZUNGEN

-HOTEL UND APPARTEMENT-WOHNANLAGE "SEEBLICK" FÜR DEN BEREICH DES FLURSTÜCKES 170 DER FLUR 3, GEMARKUNG ZINGST, SÜDLICH DER SEESTRASSE, NÖRDLICH DES DARSSER WEGES, WESTLICH DES FLURSTÜCKES 168 / 5 UND ÖSTLICH DER FLURSTÜCKE 172 UND 173

DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN. ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

# TEIL A: PLANZEICHNUNG





Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich. Schächte nicht sichtbar

			GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NR. 25		§ 9 ABS. 7	BAUGB	į
, ast							1
		II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS .		§ 9 ABS. 1 NR. 1 § 20	BauGB BauNVO	1
	FH	12,30m	MAXIMALE FIRSTHÖHE ÜBER ANGRENZENDER ERSCHLIESSUNGSEBENE		§ 9 ABS. 1 NR. 1 § 16	BauGB BauNVO	1
							1
	_		BAUGRENZE	+	§ 9 ABS. 1 NR. 2 § 23	BauGB BauNVO	
	SD	40-50°	SATTELDACH, z.B. 40°-50° DACHNEIGUNG		§ 86	LBauO M-V	2
>>		GD	GRÜNDACH		§ 86	LBauO M-V	2
	$\leftarrow$	$\longrightarrow$	HAUPTFIRST RICHTUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 2	BauGB	1

			PRIVATE GRÜNFLÄCHE ( GARTENFLÄCHE )	§ 9 ABS. 1 NR. 15	BauGB
		<u></u>	BAUM, ANZUPFLANZEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 A	BauGB
		$\odot$	BAUM, ZU ERHALTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 B	BauGB
A second	Γ <sup>-</sup> -		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTS- ANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 4	BauGB
		ST	STELLPLÄTZE		
		CCT	CEMEINSCHAFTSSTELLDI ÄTZF		

GST	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		
TG	TIEFGARAGE		
Α	ABSTELLRAUM MIT GRÜNDACH, s. TEXT		
M	MÜLLGEFÄSS- STANDPLATZ		
KSP	KINDERSPIELPLATZ		

	ZUGUNSTEN DER GEMEINDE ZINGST MIT DER BEFUGNIS.	§ 9 ABS. 1 NR. 21	BauGB	•
	HIER EINEN ALLG. ZUGÄNGL. GEHWEG ANZULEGEN U.Z. UNTERHALTEN			The state of the s
• • • • • •	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 5	BAUNVO	***************************************
	ODER DES MASSES DER NUTZUNG			

## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZE, GEPLANT FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

# TEIL B: TEXT

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

FÜR DAS GESAMTE GRUNDSTÜCK SIND FOLGENDE NUTZUNGEM ZULÄSSIG

STELLPLÄTZE SOWIE AN DER SEESTRASSE 4 STELLPLÄTZE.

- EIN HOTELGEBÄUDE MIT 27 DOPPELZIMMERN, EINEM CAFE-RESTAURANT-BAR SOWIE EINEM HAUSSCHWIMMBAD MIT SAUNA ETC...
- EIN APPARTEMENTHAUS FÜR 19 WOHNEINHEITEN SOWIE IM ERDGESCHOSS AN DER SEESTRASSE LADENNUTZUNGEN FÜR DEN EINZELHANDEL
- FÜR 1.1 UND 1.2 EINE GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE MIT GRÜNDACH FÜR 43 PKW-
- EI WOHNGEBÄUDE AM DARSSER WEG MIT JEWEILS 6 WOHNEINHEITEN UND JEWEILS 6
- TELLPLÄTZEN (DIE STANDFLÄCHEN UND ZUFAHRTEN DÜRFEN NICHT VERSIEGELT WERDEN).
- DIE NOTWENDIGE ANZAHL DER STELLPLÄTZE RICHTET SICH NACH DEM STELLPLATZERLASS

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- FÜR DAS GESAMTE GRUNDSTÜCK SIND MAXIMAL 2 VOLLGESCHOSSE ZULÄSSIG.
- DER SEESTRASSE (+ 1,50 m über HN) LIEGEN; AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN DARF DER FIRST DES "TURMDACHES" MAXIMAL 15,00 m ÜBER DER SEESTRASSE LIEGEN.
- DIE OBERKANTE DER TIEFGARAGE (OHNE VEGETATIONSSCHICHTEN) DARF MAXIMAL 1,90 m

#### GESTALTUNG, ABSTANDSFLÄCHEN SOWIE GRÜNORDNUNG

- GEMÄSS § 86 DER LANDESBAUORDNUNG MECKLENBURG- VORPOMMERN (LBO M-V) WERDEN
- FANNENDECKUNG ZULÄSSIG; AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN KANN DER "TURM" HIERVON ABWEICHEND GESTALTET WERDEN.
- DIE NOTWENDIGEN ABSTANDSFLÄCHEN DÜRFEN BEZÜGLICH DER GIEBELFLÄCHEN ZWISCHEN DEM HOTEL UND DEM APPARTEMENTGEBÄUDE UNTERSCHRITTEN WERDEN.
- DIE IN DEM BEILIEGENDEN GRÜNORDNUNGSPLAN FESTGESETZTEN GRÜNPLANERISCHEN MASSNAHMEN WERDEN BESTANDTEIL DIESER SATZUNG UND SIND UNMITTELBAR NACH FERTIGSTELLUNG DER HOCHBAUTEN ZU REALISIEREN.

### ERSCHLIESSUNG, VER- UND ENTSORGUNG

- ALS ERSCHLIESSUNG DIENT IM NORDEN DIE SEESTRASSE UND IM SÜDEN DER DARSSER WEG. DIESE STRASSEN SIND UNMITTELBAR NACH ABSCHLUSS DER HOCHBAUARBEITEN GEMÄSS GEMEINDLICHEN GESTALTUNGSVORGABEN HERZURICHTEN: ALLES WEITERE REGFLT DER DURCHFÜHRUNGSVERTRAG.
- DIE VER- UND ENTSORGUNGSMASSNAHMEN SIND MIT DEN ZUSTÄNDIGEN TRÄGERN ABZUSTIMMEN.

## BODENDENKMÄLER

WENN WÄHREND DER ERDARBEITEN FUNDE ODER AUFFÄLLIGE BODENVERFÄRBUNGEN ENTDECKT WERDEN, IST GEMÄSS § 11 DschG M-V (GVBI, Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975 ff) DIE ZUSTÄNDIGE UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE DES LANDES NORDVORPOMMERN ZU BENACHRICHTIGEN UND DER FUND UND DIE FUNDSTELLE BIS ZUM EINTREFFEN DES LANDESAMTES FÜR BODENDENKMALPFLEGE ODER DESSEN VERTRETER IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN. VERANTWORTLICH SIND HIERFÜR DIE ENTDECKER, DER LEITER DER ARBEITEN, DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SOWIE ZUFÄLLIGE ZEUGEN, DIE DEN WERT DES FUNDES ERKENNEN. DIE VERPFLICHTUNG ERLISCHT 5 WERKTAGE NACH ZUGANG DER

DER BEGINN DER ERDARBEITEN IST DER UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE DES LANDKREISES NORDVORPOMMERN UND DEM LANDESAMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE. BADENSTRASSE 16 , 18439 STRALSUND, SPÄTESTENS VIER WOCHEN VOR TERMIN SCHRIFTLICH UND VERBINDLICH MITZUTEILEN, UM ZU GEWÄHRLEISTEN, DASS MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTE DES LANDESAMTES FÜR BO DENDENKMALPFLEGE BEI DEN ERDARBEITEN ZUGEGEN SEIN KÖNNEN UND EVENTUELL AUFTRETENDE FUNDE GEMÄSS § 11 DschG M-V UNVERZÜGLICH BERGEN UND DOKUMENTIEREN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM M.O4. 1996 DEN ENTWURF DE

09.05.1396 BIS ZUM 02.07. 1996 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH

LEITER DÉS KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES

7. DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN. BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 19.03.1936 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BE-GRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WURDE MIT BE-SCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.09.1996 GEBILLIGT

ZINGST, DEN 26.06. 1997

8. DIE GENEHMIGUNG DIESES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 12.03.1997 Az VIII 2316-514. 115 - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. 57.096 /25

ZINGST, DEN 26.06.1997

9. DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHE-REN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ...... BESTÄTIGT.

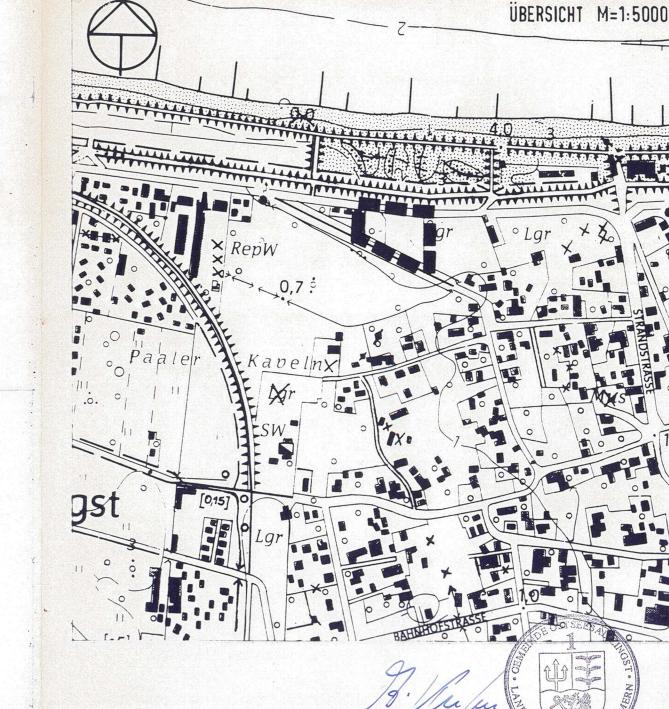
ZINGST, DEN 26.06. 1997

10. DIE VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGE-

ZINGST, DEN 26.06. 1997

IN KRAFT GETRETEN.





SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD ZINGST, KREIS NORDVOR POMMERN, ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 25 HOTEL UND APPARTEMENT-WOHNANLAGE "SEEBLICK" -. FÜR DEN BEREICH DES FLUR-STÜCKES 170 DER FLUR 3, GEMARKUNG ZINGST, SÜDL. DER SEESTRASSE, NÖRDL. DES DARSSER WEGES, WESTL. DES FLURSTÜCKES 168/5 UND ÖSTL. DER FLURSTÜCKE 172 u. 173

INVESTOR: JOACHIM RUDOLPH GmbH

STRANDSTRASSE 5 18374 ZINGST

GEÄNDERT GEM. SATZUNGSBESCHLUSS V. 19. 09. 96 AM 10. 10. 96, – NEUER VERMESSUNG AM 10. 12.96

## GRUNDRISSE (EG) WOHNGEBÄUDE AM DARSSER WEG M = 1:250

GRUNDRISSE (EG) HOTEL UND APPARTEMENTHAUS M=1:250

ANSICHT VON DER SEESTRASSE M = 1:250